

Südwesten profitiert

Ausschreibungen für „erneuerbaren“ Strom

Im Bundestag wurde am Freitag das Gesetz zur „Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien“ in erster Lesung beraten. Es soll laut dem Tübinger SPD-Bundestagsabgeordneten Martin Rosemann sicherstellen, dass der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien effizient, planbar und parallel zum Stromnetzausbau fortgesetzt wird.

Tübingen. In den letzten beiden Jahren stieg der Stromanteil aus Solaranlagen, Windrädern und Biomassekraftwerken von 25,2 auf 32,6 Prozent. Im Jahr 2025 soll knapp die Hälfte des deutschen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen stammen, 2050 werden 80 Prozent angepeilt.

Momentan kann der Strom, der im Norden erzeugt wird, nicht in den Süden transportiert werden. Dagegen wird einerseits mit dem schnelleren Ausbau der Netze reagiert, andererseits bekommen weniger windreiche aber dennoch wirtschaftliche Standorte spezielle Förderungen für den Ausbau ihrer Erneuerbaren. „Damit wird auch die Stromerzeugung regional und dezentral. Gerade wir im Südwesten werden

von dieser Regelung profitieren“, so Rosemann in einer Pressemitteilung.

Wird das EEG 2016 Gesetz, wird nicht mehr jede Anlage automatisch gefördert, sondern die Förderhöhe mit Ausschreibungen in Auktionen wettbewerblich ermittelt. Statt einer staatlichen Preisfestlegung gibt es ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Einspeisung von erneuerbaren Energien ins Stromnetz. Das bedeute, dass sich Stromerzeuger für ausgeschriebene Fördermengen vom Staat bewerben und der effizienteste den Zuschlag bekomme. Ein solches Verfahren habe im Bereich der Fotovoltaik bereits gut funktioniert. „Das soll jedoch keine Hürde für Privatpersonen sein, die beispielsweise auf ihr Haus eine Fotovoltaikanlage bauen wollen. Diese werden wie bisher vergütet und müssen auch zukünftig an keinem Ausschreibungsverfahren teilnehmen“, so Rosemann. Für Bürgerenergiegesellschaften werde der Zugang zu den Ausschreibungen stark vereinfacht. Sie benötigen zur Angebotsabgabe lediglich ein Grundstück und ein Windgutachten. Die teure Immissionsschutzprüfung, die kommerzielle Anbieter bei der Gebotsabgabe vorlegen müssen, entfalle für sie.